Seite: 1/9

## Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 08.03.2023 Versionsnummer 6 überarbeitet am: 08.03.2023

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: Napronol

· Artikelnummer: 6721

· Registrierungsnummer W4552

· 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Zubereitung und Verwendungen von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Verwendung des Stoffes / des Gemisches:

Herbizid

Nur für berufliche Anwender.

- · 1.3 Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

Schneiter AGRO AG Industrie Birren 30 CH-5703 Seon

· Telefon: Schneiter Agro AG: 062 893 28 83

· 1.4 Notrufnummer: TOX Info Suisse, Zürich, Telefon 145 oder 044 251 66 66 (24h)

#### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

- · Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG Entfällt.
- Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

· Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

- Gefahrenpiktogramme GHS09
- · Signalwort Achtung
- Gefahrenhinweise

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

· Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt/Behälter einer anerkannten Entsorgungsstelle/Verbrennungsanlage zuführen.

· Zusätzliche Angaben:

SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

- 2.3 Sonstige Gefahren
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

CH-

Seite: 2/9

## Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 08.03.2023 Versionsnummer 6 überarbeitet am: 08.03.2023

Handelsname: Napronol

(Fortsetzung von Seite 1)

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### · 3.2 Zubereitungen

· Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:			
CAS: 15299-99-7 EINECS: 239-333-3		Aquatic Chronic 1, H410	42,2%

#### · Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### · Allgemeine Hinweise:

Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn mögllich Etikett/Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

- · Nach Einatmen: Einatmen von Frischluft gewährleisten. Betroffene Person ausruhen lassen.
- · Nach Hautkontakt:

Kontaminierte Kleidung ablegen und alle exponierten Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, anschliessend mit warmen Wasser abspülen.

Nach Augenkontakt:

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Fliessend Wasser oder Augendusche muss am Arbeitsplatz vorhanden sein.

· Nach Verschlucken:

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht Augenreizungen.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

Schaum. Trockenlöschmittel (Pulver). Kohlendioxid. Wasser im Sprühstrahl. Sand.

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder - nebel benutzen. Vorsicht beim Bekämpfen von Bränden chemischer Produkte. Es ist zu vermeiden, dass zur Brandlöschung verwendetes Wasser in die Umwelt gelangt.

Besondere Schutzausrüstung:

Brandbereich nicht ohne ausreichenden Schutzanzug inkl. Atemschutzgerät betreten.

Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen. Deshalb für ausreichende Rückhaltemöglichkeit des Löschwassers sorgen.

— сн —

Seite: 3/9

## Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 08.03.2023 Versionsnummer 6 überarbeitet am: 08.03.2023

Handelsname: Napronol

(Fortsetzung von Seite 2)

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## · 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Siehe unter Punkt 7 und 8.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Bei unfallbedingtem Einleiten in die Kanalisation, zuständige Behörden informieren.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

#### · 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### · 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vor dem Essen, Trinken, Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere entblösste Stellen mit milder Seife und Wasser abwaschen. Der Verarbeitungsbereich ist gut zu be-. und entlüften, damit sich keine Dämpfe bilden können.

- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- Lagerung:

#### · Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort, entfernt von direkter Sonneneinstrahlung lagern. Behälter dicht geschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist.

#### · Zusammenlagerungshinweise:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Nicht zusammen mit Alkalien (Laugen) lagern.

Nicht zusammen mit Säuren lagern.

- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### · 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: Entfällt.
- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

· Atemschutz: Partikelfiltrierende Einwegmaske DIN EN 149 mit Filter FFP2

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/9

## Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Druckdatum: 08.03.2023 Versionsnummer 6 überarbeitet am: 08.03.2023

Handelsname: Napronol

(Fortsetzung von Seite 3)

#### · Handschutz:



#### Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Schutzhandschuhe entsprechend der Norm EN374.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

#### Handschuhmaterial

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374). (Empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374): z.B. aus Nitrilkautschuk (0,4mm), Chloroprenkautschuk (0,5 mm) Polyvinylchlorid (0,7mm), u.a.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

#### **Durchdringungszeit des Handschuhmaterials**

Je nach Anwendung können sich unterschiedliche Anforderungen ergeben. Daher sind zusätzlich die Empfehlungen des Schutzhandschuhlieferanten zu berücksichtigen.

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· Augenschutz:



Dichtschließende Schutzbrille

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.b. EN 166).

Körperschutz:

Standardschutzanzug (Pflanzenschutz) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels (CE 93 0120).

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· Allgemeine Angaben	ysikalischen und chemischen Eigenscha	ften
· Aussehen:	Florein	
Form:	Flüssig	
Farbe:	Beige	
· Geruch:	Charakteristisch	
· Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.	
pH-Wert bei 20 °C:	8-9	
· Zustandsänderung		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt.	
Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht bestimmt.	
· Flammpunkt:	>100 °C	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.	
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.	
· Selbstentzündungstemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.	
		(Fortsetzung auf Seite 5

Seite: 5/9

## Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 08.03.2023 Versionsnummer 6 überarbeitet am: 08.03.2023

Handelsname: Napronol

(Fortsetzung von Seite 4)

	(Fortsetzung von Seite 4
· Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
· Explosionsgrenzen:	
Untere:	Nicht bestimmt.
Obere:	Nicht bestimmt.
· Dampfdruck:	Nicht bestimmt.
· Dichte bei 20 °C:	1,1 g/cm³
· Relative Dichte	Nicht bestimmt.
· Dampfdichte	Nicht bestimmt.
· Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit	
Wasser:	Nicht bestimmt.
· Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Was	ser: Nicht bestimmt.
· Viskosität:	
Dynamisch:	Nicht bestimmt.
Kinematisch:	Nicht bestimmt.
· Lösemittelgehalt:	
VOC (EU)	0,00 %
VOCV (CH)	0,00 %
Festkörpergehalt:	0,0 %
· 9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonnenbestrahlung. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Starke Basen.

Starke Säuren.

· 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Rauch.

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Einstuf	ıngsrelev	ante LD/LC50-Werte:
Oral	LD50	>2.000 mg/kg (rat)
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (rat)

15299-99	9-7 Napro	pamid
Oral	LD50	>5000 mg/kg vom Körpergewicht (rat)
Dermal	LD50	>2000 mg/kg vom Körpergewicht (rat)
Inhalativ	LC50/4h	>4,8 mg/l (rat)

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/9

## Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 08.03.2023 Versionsnummer 6 überarbeitet am: 08.03.2023

Handelsname: Napronol

(Fortsetzung von Seite 5)

· Primäre Reizwirkung:

- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Zusätzliche toxikologische Hinweise:
- · CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### · 12.1 Toxizität

· Aquatische Toxizität:		
EC50/48h	1-10 mg/l (daphnia magna)	
ErC50/72h	1-10 mg/l (Scenedesmus subspicatus)	
LC50/96h	10-100 mg/l (Oncorhyncus mykiss)	

#### 15299-99-7 Napropamid

LC50/96h 6,6 mg/l (Salmo gairdneri)

- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Kann längerfristig schädliche Wirkungen auf die Umwelt haben.
- · Sonstige Hinweise: Giftig für Wasserorganismen.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- Allgemeine Hinweise:

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: keine Daten vorhanden.
- · vPvB: keine Daten vorhanden.
- · 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

· Empfehlung:

Produktreste nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Produktreste und leere Gebinde zur Entsorgung einer Gemeindesammelstelle, einer Sammelstelle für Sonderabfälle oder der Verkaufsstelle übergeben. Die Wiederverwendung der leeren Verpackung ist verboten.

#### · Abfallschlüsselnummer:

02 01 08 Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten.

#### Ungereinigte Verpackungen:

#### Empfehlung:

Inhalt/Behälter ener anerkannten Verbrennungsanlage zuführen. Leere Behälter mit Wasser ausspülen, und das Spülwasser zum Ansetzen der Gebrauchslösung verwenden. Nicht ordnungsgemäss entleerte Gebinde sind wie das ungebrauchte Produkt zu entsorgen.

Seite: 7/9

## Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Druckdatum: 08.03.2023 Versionsnummer 6 überarbeitet am: 08.03.2023

Handelsname: Napronol

(Fortsetzung von Seite 6)

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

· ADR, IMDG, IATA	UN3082
· 14.1 UN-Nummer	

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· ADR 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF,

FLÜSSIG, N.A.G. (Napropamid)

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, · IMDG

LIQUID, N.O.S. (Napropamid), MARINE

**POLLUTANT** 

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, ·IATA

LIQUID, N.O.S. (Napropamid)

14.3 Transportgefahrenklassen

· ADR, IMDG, IATA



· Klasse 9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

· Gefahrzettel

· 14.4 Verpackungsgruppe

· ADR, IMDG, IATA Ш

14.5 Umweltgefahren:

· Marine pollutant: .la

Symbol (Fisch und Baum) Symbol (Fisch und Baum) · Besondere Kennzeichnung (ADR):

· Besondere Kennzeichnung (IATA): Symbol (Fisch und Baum)

· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und

Gegenstände

· Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-

Zahl):

90 F-A,S-F · EMS-Nummer:

Stowage Category

· 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-

Nicht anwendbar.

· Transport/weitere Angaben:

Begrenzte Menge (LQ)

Freigestellte Mengen (EQ) Code: E1

Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml

Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml

Beförderungskategorie

 Tunnelbeschränkungscode Ε

· IMDG

· Limited quantities (LQ) 5 L

UN "Model Regulation": UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF,

FLÜSSIG, N.A.G. (NAPROPAMID), 9, III

Seite: 8/9

## Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 08.03.2023 Versionsnummer 6 überarbeitet am: 08.03.2023

Handelsname: Napronol

(Fortsetzung von Seite 7)

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

· 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung

Nur für berufliche Verwender.

822.115, Jugendarbeitsschutzverordnung - ArGV 5 und 822.115.2, Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche sind nicht zutreffend.

ArGV 1 und 822.111.52, Verordnung des WBF über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft sind nicht zutreffend.

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

- Gefahrenpiktogramme GHS09
- · Signalwort Achtung
- Gefahrenhinweise

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

- Sicherheitshinweise
- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt/Behälter einer anerkannten Entsorgungsstelle/Verbrennungsanlage zuführen.

- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 100 t
- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 200 t
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

 Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · Nationale Vorschriften:
- · Klassierung wassergefährdender Flüssigkeiten: Klasse B (Selbsteinstufung)
- · **VOC (EU)** 0,00 %
- · VOCV (CH) 0,00 %
- · 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

#### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

- · Ausgestellt von: Schneiter AGRO AG
- · Ansprechpartner: Abteilung für Produktesicherheit

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/9

## Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Druckdatum: 08.03.2023 Versionsnummer 6 überarbeitet am: 08.03.2023

Handelsname: Napronol

(Fortsetzung von Seite 8)

#### · Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOCV: Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz (Swiss Ordinance on volatile organic compounds)
VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1

· \* Daten gegenüber der Vorversion geändert

CH -